

Gegen die Fliegenplage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Commission mixte des Comité international de la Croix-Rouge und der Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge einberufene Konferenz in Genf unter dem Vorsitz von Gustav Ador statt, an welcher sich die europäischen Roten Kreuze und auch das amerikanische beteiligen werden, um über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten. Solche Probleme lassen sich nicht aus dem Ärmel schütteln; es

wird eine große und feste Organisation brauchen, wenn sie die Garantie übernehmen will, daß sie ihr Ziel erreichen wird. Wir werden in der nächsten Nummer über die Beschlüsse der Konferenz referieren.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern, nimmt natürlich schon jetzt gerne allfällige Gaben entgegen.
Dr. H. Sch.

Der Frauenbart.

Der Bart, früher ein stolzes Merkmal der Männlichkeit, ist, wo er bei weiblichen Personen auftritt, eine Quelle großer Sorge, die sogar zu psychischer Verstimmung führen kann. In dieser Beziehung wollen die Frauen mit den Männern nicht in Konkurrenz treten. Eher die Männer mit den Frauen, insofern von ersteren jetzt das glattrasierte, frauenähnliche Gesicht vorgezogen wird. Modesache! — Zum Glück ist die übermäßige Behaarung der Frauen im Gesicht meist auf kleinere Bezirke, besonders auf das Kinn, beschränkt. Daß sie oft wirklich recht entstellend wirkt, liegt oft mehr an den Leidenden als an dem U.iden. Die von ihnen zur Entfernung der unliebsamen Gäfte angewendeten Mittel sind es, die bewirken, daß die ausgerissenen, abgesehenen, durch Enthaarungsmittel entfernten, abrasierten zarteren Haare wohlgenährtere, dickere, dunklere Borsten zu Nach-

folgern bekommen, eine verstärkte, aber in kosmetischem Sinne nicht verbesserte Auflage. Es gibt bisher keine unschädlichen Enthaarungsmittel mechanischer oder chemischer Natur. Die vielen als „Radikalmittel“ angezeigten Präparate sind es in Wirklichkeit nie. Die Anpreisungen sind bewußte Unwahrheiten. Radikale Entfernung ohne häßliche Narben bewirken nur die erwähnte Elektrolyse, eine sehr langwierige und nicht unempfindliche Methode, oder die Röntgenstrahlen. Beide Verfahren erheischen viel Geschicklichkeit, viel Übung und allergößte Vorsicht. Besonders das letztere, das auch noch in der endgültigen Ausgestaltung begriffen ist. Einen Ersatz bildet oft die Bimssteinmethode. Jedenfalls, verehrte, leidende Leserinnen, Vorsicht! Nicht zupfen usw.! Bei diesem Schönheitsfehler gilt in erster Linie das Gesetz der Heilkunde: Nihil nocere! d. h. nur nicht schaden!

Gegen die Fliegenplage.

Es ist höchst unangenehm, daß sich im Sommer um die Lampen gern die Fliegen scharen. Vielfach hat man, um ein Verschmutzen der Lampen vorzubeugen, Papierbällchen angehängt, diese sind aber nicht geeignet, die Fliegen von den Lampen zu vertreiben. Es gibt da ein anderes einfaches Mittel. Man fertige sich ein kleines Kästchen an, das man mit Holunderblättern füllt. Geschickte Hände werden die Holunderblätter so anordnen, daß das Kästchen völlig davon bedeckt ist und daß die Blätter wie ein Lampenschirm wirken. Den Fliegen ist dieser Geruch so unangenehm, daß sie den Tisch im weiten Umkreis meiden. Wer Holunderbüsche in den verschiedenen Ecken des Zimmers aufstellt, der wird sogar bald erreichen, daß die Fliegen das Zimmer verlassen. Für Menschen hat der Geruch des Holunders nichts Unangenehmes, und es ist daher ratsam, in der jetzt beginnenden Zeit der Fliegenplage schon die ersten Vorkehrungen zu treffen.